

**Vorlage Nr. 18/424-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation**  
**für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 27. November 2013**

**Modellvorhaben „InSpo“ – Inklusion im Sport**

**A. Problem**

Schwerbehinderte Menschen mit akademischer Bildung profitieren immer noch zu wenig vom wirtschaftlichen Aufschwung. Während die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 2010 bis 2012 deutlich zurückgegangen ist, war bei der Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Akademiker eine Steigerung von rd. 15% zu verzeichnen:

(Monat Dezember)	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose schwerbehinderte Akademiker/innen
2010	3.011.178	6.191
2011	2.780.206	6.554
2012	2.839.821	7.122

Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen mit akademischer Bildung am Arbeitsleben sollte deshalb besonders gefördert und unterstützt werden.

Zugleich ist festzustellen, dass das bestehende Freizeitsportangebot für behinderte Menschen ausbaufähig ist.

**B. Lösung**

Analog zum Modellvorhaben „InWi - Inklusion in der Wissenschaft“, soll die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker im Bereich Sport verbessert werden. Dies ist auch als ein bremischer Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu sehen.

Mit „InWi - Inklusion in der Wissenschaft“ hat das Integrationsamt bereits gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen dieses Modellprojektes werden die Lohnkosten von promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen an den Bremer Hochschulen über einen Zeitraum von 3 Jahren mit bis zu 70 Prozent - abzüglich der Förderleistung der Arbeitsagentur - bezuschusst. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hatte „InWi“ im November 2011 zugestimmt. Ursprünglich hatte das Integrationsamt für den fünfjährigen Projektzeitraum mit der Förderung von 10 Plätzen gerechnet. Tatsächlich waren im März 2012 bereits 6 Plätze besetzt. Derzeit werden im Rahmen des bewilligten Fördervolumens von insgesamt 700.000 Euro 11 Beschäftigungsverhältnisse über „InWi“ gefördert.

Das Konzept für das Modellvorhaben „InSpo“ zielt darauf ab, für schwerbehinderte Akademiker/innen Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig auf die fehlenden Sportangebote für schwerbehinderte Menschen zu reagieren. Die schwerbehinderten Akademiker/innen können sich in dieser Zeit für ihren weiteren beruflichen Werdegang qualifizieren. Die sich dann ergebenden Einsatzfelder wären im Sportmarketing, bei Sportrechte- und Lizenz-Agenturen, im Management von Sportstätten und Veranstaltungszentren, in Sponsoringabteilungen von Wirtschaftsunternehmen sowie bei Städten und Kommunen und in den Geschäftsleitungen von Sportvereinen und -verbänden zu finden. Nach Auskunft der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Bonn (ZAV), der die bundesweite Vermittlung von Hochschulabsolventen obliegt, sind dort schwerbehinderte Akademiker/innen bekannt, die sich für das Vorhaben eignen würden.

Vorrangige Aufgabe der einzustellenden Mitarbeiter/innen wird es sein, das Thema „Inklusion in Sportvereinen und Verbänden“ voranzutreiben. Hierfür sollen sie den Sportvereinen als kompetente Ansprechpartner/innen bereitstehen. Es wird insbesondere ihre Aufgabe sein, in verschiedenen Stadtteil-Vereinen in Bremen und Bremerhaven Projekte zu initiieren, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und auch Freiwillige für diese Arbeit zu gewinnen.

Die Laufzeit des Programms ist auf fünf Jahre angelegt (01.01.2014 - 31.12.2018). Anträge können gestellt werden von Sportvereinen und Sportverbänden und von öffentlichen Arbeitgebern/innen, wie dem Senator für Inneres und Sport bzw. den Sportämtern in Bremen und in Bremerhaven. Mit dem Modellvorhaben könnten bis zu sieben Voll-

zeit-Arbeitsplätze unterstützt werden; die Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen ist nicht ausgeschlossen. Das Programm sieht ferner vor, dass von den in der Kostenkalkulation erfassten Stellen eine Stelle im öffentlichen Dienst in der Seestadt Bremerhaven und eine Stelle im Bereich der Vereine, Verbände etc. in der Seestadt Bremerhaven zwingend eingerichtet wird. Die Auswahl erfolgt über die Reihenfolge des Antrageingangs. Für die Arbeitgeber/innen ist eine Förderung der Lohnkosten über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgesehen. Eingliederungszuschüsse der zuständigen Agentur für Arbeit oder anderer Träger werden dabei aufgestockt. Der Lohnkostenzuschuss soll für Arbeitgeber/innen des öffentlichen Bereichs siebzig Prozent und für Arbeitgeber/innen des privaten Bereichs (Vereine, Verbände) achtzig Prozent betragen.

Kostenkalkulation:

	Zwei Stellen öffentlicher Dienst à 60.000 Euro <sup>1</sup> für drei Jahre (hiervon eine Stelle in Bremerhaven)		Fünf Stellen Vereine, Verbände à 44.000 Euro <sup>2</sup> für drei Jahre (hiervon eine Stelle in Bremerhaven)	
	Prozent	Euro	Prozent	Euro
Gesamtkosten	100	360.000	100	660.000
Eigenanteil des Arbeitgebers	30	108.000	20	132.000
Lohnkostenzuschuss:				
- Insgesamt	70	252.000	80	528.000
- Vorrangig: Zuschuss der BA oder anderer Träger <sup>3</sup>	20 <sup>4</sup>	72.000	20	132.000
- Aufstockend: Mittel der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt	50	180.000	60	396.000
Mittel der Ausgleichsabgabe insgesamt				576.000

<sup>1</sup> Analog zum Modellvorhaben InWi – Inklusion in der Wissenschaft sind die zwei Stellen nach TVL 13 für den öffentlichen Dienst gerechnet.

<sup>2</sup> Das gegenüber dem Bereich des öffentlichen Dienstes geringere Entgelt bei Vereinen und Verbänden trägt den dort bestehenden tariflichen und sonstigen Bedingungen Rechnung. Die Veranschlagung entspricht dem Ergebnis der Gespräche mit den Verbänden/Vereinen.

<sup>3</sup> Nicht ausgeschlossen sind Konstellationen, in denen der Anteil vom Träger der Grundsicherung oder von einem Rehabilitations-Träger übernommen wird.

<sup>4</sup> Nach den Konditionen der BA in der Regel etwa 20 Prozent.

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) können Integrationsämter Leistungen zur Durchführung von Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbringen. Da ausschließlich Leistungen an Arbeitgeber/innen im Lande Bremen erfolgen, ist der regionale Bezug gegeben.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Die notwendigen Mittel sind vorhanden. Haushaltsrechtlich müssen die bereitgestellten Mittel in Höhe von 576.000 Euro für die Jahre 2014 – 2018 durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0304/681 35-7, Modellprojekt Inklusion im Sport (InSpo), abgesichert werden. Die Abdeckung der VE erfolgt sukzessive entsprechend den tatsächlich abgerufenen Mittel ab 2014 aus den Mittel der Ausgleichsabgabe. Zum Ausgleich der benötigten VE wird die entsprechende VE der Haushaltsstelle 0308/686 48-5, EU-Zuschüsse für ESF 2007-2013 (Programmmittel), in der erforderlichen Höhe herangezogen. Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigelegt. Die Vorlage ist mit dem Haushaltsreferat der senatorischen Behörde abgestimmt.

Das Integrationsamt prüft bei allen Maßnahmen die Gender-Relevanz und achtet, soweit möglich, auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter.

### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beteiligung**

Das Vorhaben ist mit dem Senator für Inneres und Sport sowie mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Beratende Ausschuss für behinderte Menschen beim Integrationsamt Bremen (§ 103 SGB IX) ist beteiligt worden.

Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück, unterstützt die Maßnahme.

## **F. Beschluss**

1.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 mit einem Gesamtvolumen von bis zu 576.000 Euro zu.

2.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0304/681 35-7, Modellprojekt Inklusion im Sport (InSpo), in Höhe von 576.000 Euro zu.

### Anlage

1. Konzept Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport; Eingliederungsprogramm für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker im Sportbereich
  
2. Antrag auf eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung

Amt für Versorgung und Integration Bremen

Bremen, 21.10.2013

Bearbeiter: Henry Spradau

Telefon 3 61 51 00

**Konzept**  
**Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport**  
**Eingliederungsprogramm für schwerbehinderte Akademikerinnen**  
**und Akademiker im Sportbereich**

Auf dem Arbeitsmarkt bedürfen schwerbehinderte Arbeitnehmer nach wie vor einer besonderen Förderung und Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben. Dies gilt auch für formal höher qualifizierte Akademikerinnen und Akademiker mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Die positiven Erfahrungen mit dem Modellvorhaben „InWi – Inklusion in der Wissenschaft“ ab 2011 in Bremen und Bremerhaven sollen mit diesem Modellvorhaben auf weitere gesellschaftliche Bereiche und Tätigkeitsfelder übertragen werden.

Sport bietet in all seinen Disziplinen und vielfältigen Möglichkeiten die Chance, dass Menschen mit Behinderungen u. a. Körpergefühl, Konzentrationsfähigkeit und motorische Fähigkeiten erleben, trainieren und weiter entwickeln. Das gilt für all die vielfältigen Erscheinungsformen von Erkrankungen und Behinderungen, auch und besonders für geistig behinderte Menschen. Das soziale Miteinander, die Leistungsmöglichkeiten und nicht zuletzt das Selbstbewusstsein können wesentlich durch Sport gefördert werden.

„Betriebssport“ in den Einrichtungen trägt schon jetzt dazu bei – jedoch fehlen bisher ausreichende Möglichkeiten, dass Menschen mit (geistiger und mehrfacher) Behinderung auch in ihrer Freizeit Möglichkeiten finden, ihre Sportart zu betreiben. Dabei geht es sowohl darum, ausgewiesene Sportangebote für behinderte Menschen zu machen wie auch inklusive Sportangebote in den Sportvereinen vor Ort. Aber auch darüber hinaus und unabhängig von Einrichtungen ist die Förderung der Inklusion im Sport notwendig. In Bremen und Bremerhaven finden bisher nur vereinzelt und eher zufällig „inklusive“ Sportangebote statt. Wettkampf- und Wettkampfmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung werden über den Landesverband Bremen von Special Olympics ausgerichtet. Es gibt gerade bei jüngeren behinderten Menschen ein wachsendes Interesse regelmäßig Sport zu treiben.

Hierauf gilt es - auch im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - mit zu schaffenden Angeboten zu reagieren. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen – wie Hallen, Plätze, Geräte – sind in / bei den Sportvereinen im Land Bremen vorhanden. Es fehlen teilweise noch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Vorrangige Aufgabe der eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es sein, das Thema „Inklusion in Sportvereinen und Verbänden“ voranzutreiben. Die Vereine brauchen kompetente Ansprechpartner/innen, die zunächst in verschiedenen Stadtteil-Vereinen helfen Projekte zu initiieren, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und auch Ehrenamtliche / Volunteers für diese Arbeit zu gewinnen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dort, wo es eine gezielte Ansprache und Begleitung und Unterstützung gibt, Angebote und Gruppen entstehen und wachsen können.

In ersten Vorgesprächen mit Verbandsvertreterinnen des Behindertensports ist sehr schnell klar geworden, dass es einen dringenden Bedarf in dieser Hinsicht gibt.

Vor diesem Hintergrund sollen für den Bereich des Behindertensports Arbeitsplätze für Beschäftigte geschaffen werden, die konzeptionell die Inklusion behinderter Menschen bei den Sportangeboten des Vereinssports begleiten, weiterentwickeln und fördern. Ihre Aufgaben können sich im öffentlichen (Sportämter) und im privaten Bereich (Vereine und Verbände) finden.

Die Förderung der konzeptionellen Arbeit ist befristeter Natur. Es ist aber davon auszugehen, dass der Inklusionsgedanke in der Gesellschaft in zunehmendem Maße Berücksichtigung finden wird. Das wird nicht zuletzt eine Folge der demografischen Entwicklung sein, die eine Zunahme des Anteils von Menschen mit Behinderungen mit sich bringt. Daher kann damit gerechnet werden, dass mittel- oder langfristig eine dauerhafte Nachfrage nach Arbeitnehmer/innen bestehen wird, die Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, wie sie im Rahmen von „InSpo“ vermittelt werden.

Erste Vorgespräche mit Vertretern/innen des Behindertensports beziehungsweise des Landessportverbandes bestätigen diese Einschätzung. Erste Abstimmungen mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Bonn (ZAV) haben ergeben, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber dort zur Verfügung stehen.

Im Einzelnen gilt das Folgende:

### Zielgruppe

Schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker – unter anderem: Sportwissenschaftler, Juristen, Betriebswirtschaftler, Sozialpädagogen, Politologen.

### Aufgabenprofil

Bearbeitung des Themas insbesondere in folgender Weise

- Begleitung und Weiterentwicklung bestehender Sportangebote unter dem Gesichtspunkt der Inklusion
- Erstellung von Konzepten für inklusive Sportangebote
- Initiierung von Projekten und Veranstaltungen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Vereinsmanagern und Jugendleitern im Sport
- Entwicklung von Ausbildungsmaterialien in enger Zusammenarbeit mit den Akademien DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und SOD (Special Olympics Deutschland)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstehen als Ansprechpartner/in
- Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Zusammenarbeit mit den Sportvereinen, Dachorganisationen und Fachverbänden des Sports auf der Landes- und Bundesebene
- Netzwerkarbeit, insbesondere auch Aufbau von Kontakten und Feststellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen

### Anforderungsprofil

- Kenntnisse über Sportorganisationsstrukturen
- Kenntnisse im Projektmanagement
- Erfahrungen im (Vereins-)Sport
- Innovationsbereitschaft/-fähigkeit
- Kontakt- und Begeisterungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke

### Programmlaufzeit, Förderdauer

Das Programm tritt zum 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2018.

Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe können nur für Beschäftigungsverhältnisse gezahlt werden, die innerhalb dieses Zeitraums bestehen. Anträge müssen vor Abschluss des Beschäftigungsverhältnisses gestellt werden. Ein Beschäftigungsverhältnis kann längstens bis zu drei Jahre, jedoch nicht mehr nach dem 31.12.2018 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst werden.

### Rechtsgrundlage

§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV

### Ziel der Förderung und Perspektiven nach Ablauf der modellhaften Förderung

Schwerbehinderte Akademiker/innen sollen

- Beschäftigung finden,
- sich (weiter-)qualifizieren und
- die Inklusion im Sport voranbringen.

Außerdem soll das Sportangebot insbesondere verbessert werden durch

- Weiterentwicklung und Ausbau des Sportangebots für Menschen mit Behinderungen (inklusive Angebote),
- Zusammenarbeit mit bestehenden Programmen in Kitas (Bewegter Kindergarten) und Grundschulen (Bewegte Grundschule)
- Schaffung von inklusiven Wettbewerbsangeboten in den Fachsportarten.

### Höhe des Lohnkostenzuschusses

Für den/die jeweilige/n Arbeitgeber/in soll bei Einstellung arbeitsloser Akademiker/innen nach diesem Modellvorhaben entsprechend dem Programm „InWi“ eine Förderung der Lohnkostenzuschüsse von bis zu drei Jahre unter Berücksichtigung der Eingliederungszuschüsse der zuständigen Agentur für Arbeit oder anderer Träger (Träger der Grundsicherung, Reha-Träger) vorgesehen werden. Der Vomhundertsatz soll siebzig Prozent betragen für Arbeitgeber/innen des öffentlichen Bereichs und achtzig Prozent für Arbeitgeber/innen des nichtöffentlichen Bereichs (Vereine, Verbände).

### Eigenanteil der Vereine an den Gehaltskosten

Die zukünftigen Arbeitgeber/innen sind gefordert, die eingeplanten Eigenanteile zu erbringen. Vereinen stehen dafür Möglichkeiten der Einwerbung von Ersatzmitteln zur Verfügung (zum Beispiel Bremer Bürgerstiftung). Erste Informationsgespräche sind dazu geführt worden.

### Kostenkalkulation

	Zwei Stellen öffentlicher Dienst à 60.000 Euro <sup>1</sup> für drei Jahre (hiervon eine Stelle in Bremerhaven)		Fünf Stellen Vereine, Verbände à 44.000 Euro <sup>2</sup> für drei Jahre (hiervon eine Stelle in Bremerhaven)	
	Prozent	Euro	Prozent	Euro
Gesamtkosten	100	360.000	100	660.000
Eigenanteil des Arbeitgebers	30	108.000	20	132.000
Lohnkostenzuschuss:				
- Insgesamt	70	252.000	80	528.000
- Vorrangig: Zuschuss der BA oder anderer Träger <sup>3</sup>	20 <sup>4</sup>	72.000	20	132.000
- Aufstockend: Mittel der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt	50	180.000	60	396.000
Mittel der Ausgleichsabgabe insgesamt				576.000

<sup>1</sup> Analog zum Modellvorhaben InWi – Inklusion in der Wissenschaft sind die zwei Stellen nach TVL 13 für den öffentlichen Dienst gerechnet.

<sup>2</sup> Das gegenüber dem Bereich des öffentlichen Dienstes geringere Entgelt bei Vereinen und Verbänden trägt den dort bestehenden tariflichen und sonstigen Bedingungen Rechnung. Die Veranschlagung entspricht dem Ergebnis der Gespräche mit den Verbänden/Vereinen.

<sup>3</sup> Nicht ausgeschlossen sind Konstellationen, in denen der Anteil vom Träger der Grundsicherung oder von einem Rehabilitations-Träger übernommen wird.

<sup>4</sup> Nach den Konditionen der BA in der Regel etwa 20 Prozent.

### Auszahlungsmodalitäten und Kontrolle der Mittelverwendung

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) wird auf Grundlage der eingereichten Arbeitsverträge und der sich daraus ergebenden Gehaltskosten den bewilligten Zuschuss für den Bewilligungszeitraum monatlich nachträglich per Dauerzahlungsanordnung auszahlen. Der/die Arbeitgeber/in hat sämtliche Veränderungen im Beschäftigungsverhältnis unverzüglich mitzuteilen. Die Mittelverwendung (Lohnkostenzuschuss) ist durch den/die Antragsteller/in (Mittellempfänger/in) dem AVIB nachzuweisen, zum Beispiel durch Gehaltsmitteilungen. Eine Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Förderung.

### Evaluation und Berichtspflichten

Es ist beabsichtigt, eine Auswertung der Ergebnisse des Förderprogramms vorzunehmen. Einzelheiten wird das Amt mit den Verbänden und Organisationen abstimmen.

### Zuständigkeit und Ansprechpartner

Das Integrationsamt ist zuständig für die Förderleistungen.

Ansprechpartner sind

David Geduldig, Telefon: + 49 421 3 61 52 94

E-Mail: [David.Geduldig@Versorgungsamt.bremen.de](mailto:David.Geduldig@Versorgungsamt.bremen.de)

Jens Berke, Telefon: + 49 421 3 61 53 29

E-Mail: [Jens.Berke@Versorgungsamt.bremen.de](mailto:Jens.Berke@Versorgungsamt.bremen.de)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 15.Nov 2013

Vorlage 18/ L

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP : III.

V

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2013****Produktgruppe:** 31.02.01 Amt für Versorgung und Integration (Bezeichnung – max. 40 Zeichen)**Kamerale Finanzdaten:** neue

Hst. (FiPos): 0304/681 35-7 Modellprojekt Inklusion im Sport (InSpo)

(Zweckbestimmung/Beschreibung)

BKZ (Bew.Stelle) : 300, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:****nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>0,00 €</b>	valutierende VE (aktuell valutierende VE)	0,00 €
Hiervon bereits erteilt (Erteilung aus Anschlag)	€		

<b>576.000,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
---------------------	--

<b>Abdeckung</b> der beantragten	2013 :	€	2014:	576.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2015 :	€	2016 :	€
	2017 :	€	2018 :	€
	2019 :	€	2020 :	€
	2021 :	€	2022ff:	€

Ausgleich bei:

PGR	Hst. (FiPos)	Zweckbestimmung (Beschreibung, evtl. Kurzfassung)	€
31.01.01	0308/686 48-5	EU-Zuschüsse für ESF 2007-2013	576.000,00
			0,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen** nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt) (nicht im technischen Erfassungsbogen)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

- Zustimmung  
 Stellungnahme:

**VERFÜGUNG**

- Wie beantragt genehmigt.
- Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - (1-fach)
  - den Rechnungshof (1-fach)
  - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag



Analog zum Modellvorhaben „InWi - Inklusion in der Wissenschaft“, soll die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker im Bereich Sport verbessert werden. Dies ist auch als ein bremsischer Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu sehen.  
Das Konzept für das Modellvorhaben „InSpo“ zielt darauf ab, für schwerbehinderte Akademiker/innen Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig auf die fehlenden Sportangebote für schwerbehinderte Menschen zu reagieren.  
Die Laufzeit des Programms ist auf fünf Jahre angelegt (01.01.2014 - 31.12.2018). Anträge können gestellt werden von Sportvereinen und Sportverbänden und von öffentlichen Arbeitgebern/innen, wie dem Senator für Inneres und Sport bzw. den Sportämtern in Bremen und in Bremerhaven.  
Weitere Einzelheiten können der Deputationsvorlage entnommen werden.  
In Rahmen dieses Modellvorhaben sollen 576.000 € bereitgestellt werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Abdeckung der VE erfolgt sukzessive entsprechend den tatsächlich abgerufenen Mittel ab 2014 aus den Mittel der Ausgleichsabgabe.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Häfen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die  
Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

**Technischer Erfassungsbogen** (bei Einrichtung neuer Haushaltsstellen oder Änderung von Leistungszielen/-kennzahlen)

<b>Finanzdaten</b>	
Haushaltsstelle (Finanzposition) (ohne Prüfziffer)	0304/681 35-7
Haushaltsstelle Vorjahr (Finanzposition)	
Kennung konsumtiv/investiv (Finanzpositionenart) (nur bei Gruppe 380, 384, 386, 387, 389, 980, 984, 985, 986, 988)	nicht erforderlich
Zweckbestimmung (Beschreibung)	Modellprojekt Inklusion im Sport (InSpo)
Berechtigungsgruppe (PGR+B<BKZ> oder F<FBZ> - Zutreffendes bitte ankreuzen!)	31.02.01 <input type="checkbox"/> B 300 <input type="checkbox"/> F
Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
Bewirtschaftungskennzahl (BKZ)	300 (wird automatisch ausgefüllt)
Übertragbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionenkenzahl ab 2012 (FKZ)	291
Konzernkennung	00
Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung
Kennung Verrechnungen/Erstattungen (nur bei Gruppe 380, 384, 386, 980, 984, 986)	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld
Fremdbewirtschaftungszahl (FBZ)	(wird automatisch ausgefüllt)
SfF	Haushaltsvermerk <input type="checkbox"/> K (kein Vermerk) <input type="checkbox"/> X (Vermerk)
SfF	außerplanmäßige Hst. <input type="checkbox"/> A (außerplanmäßig) <input type="checkbox"/> N (nicht außerplanmäßig)
SfF	Änderung im Dispositiv (Änderung bei FKZ, BKZ/FBZ, PGR, der Zweckbestimmung, Anbringung oder Änderung eines Haushaltsvermerks) <input type="checkbox"/> K (nein) <input type="checkbox"/> B (ja)
Produktgruppe (Saldenfinanzstelle)	31.02.01
Deckungsring-Nummer (bei Einbindung in vorhandenen Deckungsring)	12797
CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle (nur im Falle der Bewirtschaftung der Haushaltsstelle durch Fachverfahren und sofern die Schnittstelle die entsprechende Kontierung nicht (automatisch) mitliefert). Hinweis: Bei Fragen ggf. Klärung mit dem KLR-Verantwortlichen der Dienststelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<b>Leistungsdaten</b> (im Falle neuer Kennzahlen oder veränderter Planungswerte)			
Stat. Kennzahl (Kürzel):	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl (Kürzel):	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert

Zuordnung zur Kennzahlengruppe (KG<PBR, PGR>_x):		Zuordnung zur Kennzahlengruppe (KG<PBR, PGR>_x)	
Reihenfolge der stat. Kennzahl: Platz/Stelle		Reihenfolge der stat. Kennzahl: Platz/Stelle	
PBR/PGR:(Kostenstelle: 3xxxxx0, 3 oder 9)		für PBR/PGR (Kostenstelle: 3xxxxx0, 3 oder 9):	
Jahresplanung (gesamt)		Jahresplanung (gesamt)	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert (nur im Falle manueller Verteilung)	Periode	Periodenwert (nur im Falle manueller Verteilung)
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	
11		11	
12		12	